

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 385

BETREFFEND ERGAENZUNG DES TARTANBELAGES UND ANSCHAFFUNG EINES
SPRUNGKISSENS BEI DER LEICHTATHLETIKANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 500
vom 3. Januar 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung des Tartanbelages und die Anschaffung eines Sprungkissens bei der Leichtathletikanlage wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 92'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit reduziert sich um einen event. Sport-Toto-Beitrag.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Januar 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 2. Februar 1979 - 5. März 1979